Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 31 (1924)

Heft: 1

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zeugnissen eine Absatzmöglichkeit bieten. Die Gefahr der Einführung von Schutzzöllen in Großbritannien hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, welche Bedeutung diesem Lande für die Exportindustrien fast aller Staaten zukommt; sie hat aber auch vor Augen geführt, wohin ungehemmte Maßnahmen auf dem Gebiete des Zölleschutzes und Einfuhrverbote schließlich führen müssen. Eine Warnung ist erfolgt und sie wird hoffentlich nicht ohne Eindruck bleiben, im wohlverstandenen Interesse der Industrie und des Handels aller Länder.

Handelsnachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	November	Jan.-Nov. 1923
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	Fr. 3,200	Fr. 222,800
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	„ 170,200	„ 1,723,100
Halbseidene Gewebe, stückgefärbt	„ 54,800	„ 338,700
Halbseidene Gewebe, stranggefärbt	„ 19,100	„ 194,700
Seidenbeuteltuch	„ 162,500	„ 802,900

Deutschland. Erhöhung der Seidenzölle. In der Nummer vom 1. Dezember der „Mitteilungen" sind die neuen Erhöhungen deutscher Zölle für Seidenwaren, die am 25. Oktober 1923 in Kraft getreten sind, veröffentlicht worden.

Bei der Tarif-Nummer 405, dichte, ganz- und halbseidene Gewebe, ist eine Richtigstellung vorzunehmen im Sinne einer Ermäßigung. Die Ansätze lauten nunmehr:

T.-No.		Goldmark per 100 kg
405	Dichte Gewebe, ganz aus Seide	1800
	teilweise aus Seide	1400

Es handelt sich demnach um eine Vervierfachung des in Friedenszeiten geltenden Vertragszolles. In gleicher Weise muß die Veröffentlichung der Ansätze zu T.-No. 405 im schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. November d. J. eine Berichtigung erfahren.

Norwegen. Zahlung der Zölle in Gold. Es wird mitgeteilt, daß gemäß Beschluß des Storthing, die norwegischen Zölle vom 4. Dezember 1923 an in Gold erhoben werden, wobei als Grundlage auf den nordamerikanischen Dollar abgestellt wird. Die Höhe des Kurses wird vom Zolldepartement jeden Monat bestimmt. Eine Meldung, wonach die norwegischen Zölle in Gold zu bezahlen seien, war übrigens schon am 8. Februar 1923 erfolgt.

Argentinien. Neues Zollgesetz. Laut Meldung der schweizerischen Gesandtschaft in Buenos Aires, ist am 3. Dezember 1923 in Argentinien ein neues Zollgesetz in Kraft getreten, durch das die Ansätze bei den Gewichtszöllen (die für Textilwaren im allgemeinen nicht in Frage kommen) um 25% erhöht werden. Bei den Wertzöllen findet eine Erhöhung des sogen. Wertschätzungstarifs um 60% statt. Die Ansätze des Wertschätzungstarifs stammen aus dem Jahre 1906 und sind erstmals 1920 um 20% erhöht worden. Die Gesamterhöhung würde sich demgemäß nunmehr auf 92% belaufen.

Handelsvertrag zwischen der Türkei und den Ententestaaten. Gleichzeitig mit dem Friedensvertrag, ist am 24. September 1923 zwischen der Türkei und den Ententestaaten ein Handelsabkommen für die Dauer von vorläufig fünf Jahren getroffen worden. Gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens verbleibt es für die Einfuhr aus den Ententestaaten und anderen Ländern, die sich die gleichen vertraglichen Rechte zusichern sollten, bei den am 1. September 1916 von der Türkei festgesetzten Gewichtszöllen. Diese Zölle, die in Papierwährung lauten, erfahren eine Erhöhung durch Zuschlagskoeffizienten. Im allgemeinen sollen die Zuschlagskoeffizienten in Geltung bleiben, die am 1. März 1923 Gültigkeit hatten; für eine Reihe von Erzeugnissen jedoch (und darunter auch für Seidengewebe und andere Seidenwaren der Tarifnummern 302, 305, 306, 308, 311/4) wird der Koeffizient auf 9 festgesetzt.

Die bisherigen Einfuhrverbote werden aufgehoben und die Türkei verpflichtet sich, die ausländische Ware mit keinen Steuern oder Taxen zu belasten, die nicht auch den gleichartigen türkischen Erzeugnissen auferlegt werden.

In diesem Zusammenhang sei beigefügt, daß gemäß einer im Lyoner „B. d. S." veröffentlichten Mitteilung der französischen Handelskammer in Smyrna, der Zuschlagskoeffizient für sogen. Luxusware 12 betragen soll. Im einzelnen würden sich die Zölle für die wichtigsten Seidenartikel folgendermaßen stellen:

T.-No.		Piaster für 100 kg
305	Krepp, Gaze, Grenadine:	
	a) ganz aus Seide, Schappe od. Kunstseide	180,000
	b) teilweise aus Seide:	
	1. bis 15% Seide enthaltend	60,000
	2. 15—50% Seide enthaltend	90,000
	3. mehr als 50% Seide enthaltend	120,000
307	Sammet und Samtband:	
	a) ganz Seide	99,000
	b) Halbseide	39,600
308	Seidengewebe, Bänder, Schals und dergl.:	
	a) ganz aus Seide, Schappe od. Kunstseide	180,000
	b) teilweise aus Seide:	
	1. bis 15% Seide enthaltend	43,200
	2. 15—50% Seide enthaltend	72,000
	3. mehr als 50% Seide enthaltend	108,000
311	Wirkwaren ganz aus Seide, Schappe oder Kunstseide	150,000
312	Wirkwaren, teilweise aus Seide	72,000

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November:

		1923	1922	Jan.-Nov. 1923
Mailand	kg	535,789	556,839	5,497,497
Lyon	„	425,600	536,378	4,489,367
Zürich	„	65,471	86,601	771,451
Basel	„	20,312	32,374	278,214
St. Etienne	„	33,541	58,717	387,996
Turin	„	37,258	37,554	339,680
Como	„	29,372	33,629	271,563

Schweiz.

Neue Kunstseidenfabrik. In Laufenburg sind Unterhandlungen im Gang über die Errichtung einer Kunstseidenfabrik durch die Viscose A.-G. Tausend Arbeiter fänden Beschäftigung. Es werden alle Anstrengungen gemacht, diese willkommene Verdienstquelle zu erhalten. Man hofft, nicht dieselbe Enttäuschung zu machen wie in Bremgarten. Der Bau der Fabrik erfordert ein Areal von dreißig Juchart und käme an die Straße gegen Kaisten zu stehen.

Im weiteren vernehmen wir, daß die Bemühungen der Borsvik-Kunstseiden-Gesellschaft, die im Kanton St. Gallen eine große Fabrik zu errichten beabsichtigte, bisher resultatlos verlaufen sind, weil die elektrischen Kraftwerke für den Strom zu hohe Preise fordern. Die Verhandlungen dauern weiter.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat November 1923

Konditioniert und netto gewogen	November 1923	November 1922	Januar/November 1923	Januar/November 1922
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	**12,358**	17,668	**164,442**	257,900
Trame	**5,621**	8,655	**82,204**	119,839
Grège	**2,333**	5,951	**31,417**	90,974
Divers	—	100	**151**	1,730
	20,312	**32,374**	**278,214**	**470,443**

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	4,568	—	720	1,880	4
Trame	3,536	—	95	—	8
Grège	368	—	—	320	—
Schappe	25	—	—	—	—
Divers	3,575	47	1,036	1,960	—
	12,072	**47**	**1,851**	**4,160**	**12**

BASEL, den 30. November 1923. Der Direktor: **J. Oertli.**

Ein Jahrhundert Plattstichweberei. In diesen Tagen sind es hundert Jahre her, seit in der Ostschweiz die sogenannte Plattstichweberei Eingang gefunden hat, die besonders für das kleine Appenzellerland zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden ist.

Nachdem schon in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts da und dort die Baumwollweberei die bisherige Leinwandweberei verdrängte, und durch das „Bauelspinnen" und „Bauelweben" ein schönes Geld verdient wurde (wie der Chronist Walser im Jahre 1764 sagte), breitete sich diese Heimindustrie rasch aus. Während den Jahren 1798—1806 hatte die appenzellische Baumwollindustrie ihre besten Zeiten. Die Kontinentalsperre machte dem ein plötzliches Ende. Im Jahre 1823 war es dann dem Blattmacher J. U. Altherr in Teufen, nach langen Versuchen gelungen, eine Verbindung von Weberei und Stickerei mit demselben Werkzeug zustande zu bringen. Die Produkte wurden als Plattstichgewebe bezeichnet. Die Webstühle zählten anfangs etwa 50 Spulen, später mehr als doppelt so viel. Nach anfänglich schweren Zeiten, da besonders die Stickerei das neue Produkt bekämpfte, konnte sich diese Industrie behaupten und Boden gewinnen. Bis gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts blieb die Plattstichweberei auf den Handwebstuhl beschränkt. Im Jahre 1898 gelang es dann der Firma Spörri & Schaufelberger in Wald (Zürich) einen mechanischen Plattstichwebstuhl zu konstruieren und bald eine leistungsfähige Weberei mit 26 Stühlen einzurichten. Bald darauf entstand eine solche auch in Speicher, welcher weitere in Heiden, Bühler, Flawil usw. folgten. Der Ausfuhrwert an Plattstichgeweben betrug im Jahre 1910 6,534,000 Fr. bei einem Gewicht von 3068 q netto. Durch die Verteuerung der Artikel trat während der Kriegsjahre eine Erhöhung ein; 1915 wurden ausgeführt 2500 q im Werte von Fr. 6,103,000; 1920 2426 q im Werte von 20,102,000 Fr. und 1922 2273 q im Werte von 13,872,000 Fr. Einzelne appenzellische Gemeinden sind ganz auf die Plattstichweberei eingestellt und eine große Zahl von Familien beinahe ganz auf sie angewiesen.

Deutschland.

Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoff-Industrie hat sich in der Berichtsperiode erfreulicherweise etwas gebessert; hauptsächlich infolge der inzwischen eingetretenen Markstabilisierung. Wenn die Fabriken in Zukunft mehr Devisen zugeteilt erhalten, so wird die Besserung voraussichtlich weiter zunehmen.

Die Goldmark-Rechnung ist allgemein durchgeführt, ebenso werden die Löhnungen zum größten Teil in wertbeständigem Gelde bezahlt. Neben der Goldanleihe und der Rentenmark kommt dabei viel wertbeständiges Notgeld der betreffenden Städte, Kreise oder Provinzen in Frage. Das wertbeständige Notgeld (1 Goldpfennig bis 4,20 Mark = 1 Dollar) ist zur Behebung des Mangels an wertbeständigem Kleingeld eingeführt worden und wird eingezogen, sobald Rentenmark und Rentenpfennige in genügenden Mengen in Umlauf sein werden. Das Notgeld hat vollwertige Deckung in Goldanleihe.

In verschiedenen Bezirken sind die Löhne erhöht worden, sodaß die Vorkriegslöhne bald erreicht sind. Zu gleicher Zeit gingen die Preise im Groß- und Kleinhandel herunter, besonders die Lebensmittelpreise.

Vereinzelt arbeiten Betriebe bei eingeschränkter Stuhlzahl 9 Stunden pro Tag. Es handelt sich dabei meist darum, die von den Fabrikanten der Arbeiterschaft gemachten Vorschüsse zur Anschaffung von Lebensmitteln und Heizmaterialien abzuverdienen. Man kann aber damit rechnen, daß die Vorkriegs-Arbeitszeit bald allgemein eingeführt werden wird. ...y.

Belgien.

Belgiens Textilindustrie. Die große, stetig wachsende Bedeutung der Textilindustrie für Belgiens Volkswirtschaft kommt in den Exportzahlen voll zur Geltung. Die „N. Z. Z." entnimmt darüber dem „Manchester Guardian Commercial" folgende Zusammenstellung:

Exporte aus Belgien, 9 Monate 1923:

Artikel:	Tonnen	Millionen belg.Fr
Wollgarne	4,561	128
Garne aus Tier und Menschenhaar	68	1
Seidengarne	1,729	76
Baumwollgarne	4,966	66
Flachs-, Hanf- und Jutegarne	13,295	129
Garne zum Detailverkauf	1,802	43
Total Garne	26,421	443
Wollgewebe	1,630	65
Seidengewebe	167	11
Baumwollgewebe	17,665	303
Leinen-, Hanf- und Jutegewebe	5,213	51
Total Gewebe	24,675	430
Kleider, Wäsche, Stickereien	7,341	95
Textilprodukte total	58,437	968

Da der Gesamtexport Belgiens in der gleichen Periode 2,925,000 Tonnen im Gesamtwert von 3,7 Millionen Franken betragen hat, so erreicht der Anteil der Textilindustrie 2 Prozent der Menge und nicht weniger als 26 Prozent des Wertes der Totalausfuhr. Ursache dieses äußerst günstigen Ergebnisses ist hauptsächlich der große Textilbedarf der letzten Monate in Verbindung mit dem Fall des belgischen Frankens. Im Monat November war allerdings eine gewisse Verflauung des Geschäftes zu konstatieren, die indessen letzthin einem neuen Anstieg zu weichen scheint.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat NOVEMBER 1923 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Tussah	Japan	Total	November 1922
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	—	1,299	24,275	—	325	—	—	—	25,899	30,663
Trame	—	—	5,903	53	677	804	745	6,309	14,491	26,452
Grège	—	705	14,494	486	3,677	100	—	2,933	22,395	29,486
Crêpe	—	—	—	2,686	—	—	—	—	2,686	—
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—
	—	2,004	44,672	3,225	4,679	904	745	9,242	65,471	86,601

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Organzin	460	13,894	15	10	—	89	19
Trame	395	10,109	44	8	11	44	—
Grège	285	7,698	—	25	—	3	—
	1,140	31,701	59	43	11	136	19

ZÜRICH, 30. November 1923.

Der Direktor: **SIEGFRIED.**